

Beschlussvorlage



Sachbearbeitung Bildung und Betreuung
Datum 21.03.2024

Kenntnisnahme	Kindergartenausschuss	nicht öffentlich	09.04.2024
Vorberatung	Ausschuss für Verwaltung, Bildung und Wirtschaftsförderung	nicht öffentlich	16.04.2024
Beschluss	Gemeinderat	öffentlich	23.04.2024

Vorlage Nr.: 2024/052

Betreff: **Bedarfsplanung in der Kindertagesbetreuung, Kindergartenjahr 2024/ 2025**

Anlagen: Platzvergabekriterien Wendlingen am Neckar_Stand April 2023
Übersicht Reduzierungen Betreuungsangebote städtische
Kindertageseinrichtungen_Stand März 2024

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat beschließt die Bedarfsplanung in der Kindertagesbetreuung für das Betreuungsjahr 2024/2025:

26 Mischgruppen mit verlängerten Öffnungszeiten/ teilweise Mischgruppen (VÖ/GT), davon
2 Naturkindergartengruppen (VÖ),
9 Kinderkrippen mit verlängerten Öffnungszeiten
1 Kinderkrippe mit Ganztagesbetreuung
Tagespflege

Korr, Alexandra

Steffen Weigel
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:

☒ ja

☐ nein

Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ ja

☐ nein

Auswirkungen auf den Klimaschutz: ☐ positiv

☒ neutral

☐ negativ

1. Sachverhalt:

Die Stadt Wendlingen am Neckar betreibt zusammen mit den kirchlichen Trägern, Evangelischer Kirchenbezirk Bernhausen und Katholische Kirchengemeinde St. Kolumban Wendlingen-Unterboihingen, im Stadtgebiet Wendlingen am Neckar 11 Kindertageseinrichtungen. Eine im Kindergartenrecht zu Grunde liegende Trägervielfalt ist in Wendlingen am Neckar somit gegeben. In Zusammenarbeit mit den kirchlichen Trägern arbeitet die Verwaltung an der stetigen bedarfsgerechten Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen.

Mit dem vorhandenen Betreuungsangebot konnten die Träger bisher dem Anspruch gerecht werden, bedarfsgerechte Angebote in der Tagesbetreuung für Kinder ab einem Jahr mit den unterschiedlichen Öffnungs-/Betreuungszeiten vorzusehen.

Die Öffnungs- und Betreuungszeiten wurden in den vergangenen Jahren regelmäßig auf den Bedarf ausgerichtet.

Seit Beginn des Kindergartenjahres 2023/2024 zeichnet sich durch Kündigungen (acht Fachkräfte in Vollzeit), eine Langzeiterkrankung (eine Fachkraft in Vollzeit) und ein Beschäftigungsverbot wegen Schwangerschaft (eine Fachkraft in Vollzeit), eine sehr schwierige Personalsituation beim städtischen Träger ab. Nachbesetzungen der vakanten Stellen können nur in geringen Teilen (zwei Fachkräfte in Teilzeit) erfolgen. Bei den kirchlichen Trägern verhält sich die Situation ähnlich, nicht in dem Umfang, da nicht die Anzahl von GT-Gruppen vorhanden ist. Im Vergleich hierzu bestehen im aktuellen Kindergartenjahr beim städtischen Träger acht Ganztagesgruppen, beim katholischen Träger drei Mischgruppen mit jeweils 10 Betreuungsplätzen im Ganztage, beim evangelischen Träger seit Anbau Ev. Kiga Noah's Arche zwei Gruppen im Ganztage, wobei aufgrund der Personalsituation lediglich die Krippengruppe im Ganztage betrieben werden konnte. Für die Ü3 Gruppe im Ganztage konnte bisher noch nicht das entsprechende Personal gefunden werden, weshalb die Gruppe bisher nur als Kleingruppe (10 Kinder) geführt werden konnte. Beide Gruppen (U3 = 10 Kinder, Ü3 = 20 Kinder) sind seit 01.03.2024 auf das S-Modell reduziert.

In vier städtischen Einrichtungen mussten in den vorhandenen acht Ganztagesgruppen die Betreuungszeiten von 45 h/ Woche auf 35 h/ Woche reduziert werden aufgrund des nicht mehr vorhandenen Mindestpersonalschlüssels nach vorliegender Betriebserlaubnis für die jeweilige Angebotsform.

Erschwerend kam hinzu, dass seit Beginn des Kindergartenjahres eine immer wiederkehrende hohe Anzahl an Krankheitsfällen aufgetreten ist, wodurch sehr häufig die Betreuungszeiten tageweise oder stundenweise eingeschränkt werden mussten.

Die Krankheitsfälle konnten weder durch die noch anwesenden pädagogischen Fachkräfte noch durch Personal aus den anderen städtischen Kindertageseinrichtungen aufgefangen werden. Es ist kein Personalpuffer vorhanden. Die Familien sind in diesen Momenten die Leidtragenden, da sie über Schließungen und Reduzierungen bei kurzfristigen und zahlreichen Erkrankungen nur kurzfristig informiert werden können. Bereits genehmigte Urlaubstage, Regenerationstage und Umwandlungstage sowie Fortbildungstage müssen in den Situationen auch berücksichtigt werden und führen ggf. zu weiteren temporären Reduzierungen.

Bei der Reduzierung in den städtischen Einrichtungen konnten in den Einrichtungen noch Betreuungen über 7 Stunden hinaus an den Tagen gewährleistet werden, immer auch mit einem täglichen Angebot zur Mittagessensverpflegung.

Eine Übersicht über den aktuellen Stand der Betreuungsangebote zum Stand April 2024 ist als Anlage beigefügt.

2. Begründung:

Die Weiterentwicklung der Betreuungsangebote erfordert eine sorgfältige Bedarfsplanung. In jeder Gemeinde sollen Angebote verfügbar sein, die einen breiten Personenkreis ansprechen und möglichst wenig selektieren, das heißt auch Kinder und Familien in erschwerten Lebenslagen nicht ausgrenzen. § 80 des SGB VIII benennt drei wesentliche Phasen der Jugendhilfeplanung:

- I. Die Bestandsaufnahme an Einrichtungen und Diensten,
- II. die Bedarfsermittlung,
- III. die Planung der notwendigen Vorhaben.

Grundlage der Bedarfsplanung für Wendlingen am Neckar sind folgende Daten:

- Zahlen der in Wendlingen am Neckar lebenden Kinder zum maßgeblichen Kindergartenjahr.
- Geplante und beschlossene Maßnahmen.
- Anzahl der Plätze in den Kindertageseinrichtungen und Platzsituation der Kindertagesbetreuung.

2.1 Betreuungsplätze:

Zum Platzangebot an Betreuungsplätzen hat die Verwaltung in den Bedarfsplanungen für die vergangenen Kindergartenjahre bereits darauf hingewiesen, dass die Kapazitäten in den Einrichtungen trotz der neu geschaffenen Betreuungsplätze im Ü3 Bereich in den vergangenen Jahren in der Kita Ohmstraße oder im Jahr 2023 im Ev. Kindergarten Noah's Arche nicht ausreichen werden. Mit der Zurverfügungstellung von weiteren 20 Betreuungsplätzen im Naturkindergarten wird die Platzkapazität erweitert. Der Ausblick auf das Kindergartenjahr 2024/ 2025 zeigt jedoch, dass die Betreuungsplätze nicht ausreichen werden, da rund 38 Familien auf der Warteliste geführt werden und nicht allen ein Angebot im Naturkindergarten gemacht werden kann. Insbesondere stehen im Kindergartenbereich zu wenig Betreuungsplätze für zuziehende Familien zur Verfügung.

Mit der Bebauung des Baugebietes Steinriegel I und des Otto-Quartiers werden weitere Familien zuziehen, die einen Bedarf anmelden werden.

Die Verwaltung sieht hier aktuell dringenden Bedarf aufgrund der zu erwartenden steigenden Zuzüge für eine weitere Einrichtung mit voraussichtlich 60 Betreuungsplätzen sowie die weitere Fortführung an der geplanten fünfgruppigen Kindertageseinrichtung für das Otto-Quartier.

Die Geburtenrate bewegte sich in den vergangenen Jahren konstant hoch. Die Anzahl bewegt sich in den maßgeblichen Jahren bei rund 145 Geburten pro Jahr.

Im Jahr 2023 sind 100 Zuzüge und 119 Wegzüge zu verzeichnen.

Der Bedarf nach Ganztagesbetreuung im Ü3 Bereich ist groß, was sich bei den Gruppengrößen und somit der Anzahl der Kindergartenplätze auswirkt. Auch die Nachfrage nach Betreuungsplätzen für unter Dreijährige nimmt deutlich zu. Erkennbar ist jedoch auch, dass die Anmeldung von Krippenkindern vornehmlich in den Angebotsformen mit 30, 35 und 40 h/ Woche vorgenommen wird und XL-Plätze weniger nachgefragt werden.

Die Betreuung von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf nimmt zu, was sich aktuell in der Betreuung von 12 Kindern in sieben verschiedenen Kindertageseinrichtungen und damit einer Belegung von 24 Plätzen widerspiegelt.

Beim städtischen Träger arbeitet eine Inklusionskraft mit Beschäftigungsumfang von 60 % für zwei Kinder in der Kita Ohmstraße. Eine weitere Inklusionskraft mit Beschäftigungsumfang von 50 % wird zum 01.09.2024 in der Kita Stadtmitte eingesetzt.

2.2 Anträge des städtischen Trägers zur Umwandlung bestehender Angebote

Um eine bessere Zuverlässigkeit in der Durchführbarkeit der Betreuungsangebote gewährleisten zu können, wird eine flächendeckende Änderung von den Ganztagsgruppen auf die Angebotsform der verlängerten Öffnungszeit von 6 oder 7 Betreuungsstunden angestrebt. Wo möglich, soll in den Einrichtungen eine Überprüfung von entsprechend langen und kurzen Betreuungszeiten angeboten werden, um Familien entgegenzukommen. So kann immer noch an einzelnen Tagen eine Ganztagesbetreuung von beispielsweise über 7 Stunden Betreuungszeit angeboten werden. Wenn möglich soll auch ein Mittagessen angeboten werden.

Zur Übersichtlichkeit dient die aktuelle Übersicht über die reduzierten Öffnungszeiten in der Anlage. Die Maßnahmen werden vom städtischen Träger zur Umwandlung bestehender Angebote vorgeschlagen. Die nachstehend aufgeführten Maßnahmen sind in die vorliegende Bedarfsplanung bereits eingerechnet und werden zum 01.09.2024 umgesetzt.

Im Kindergarten Stadtmitte, Kindergarten Ohmstraße und Kinderhaus an der Gartenschule bestehen im Ü3 Bereich Ganztagesgruppen. Im Kindergarten Ohmstraße besteht zudem noch eine Regelkindergartengruppe, welche zu einer Mischgruppe VÖ im S- und M-Modell verändert werden soll. Hierdurch **gehen drei Betreuungsplätze verloren**, die langfristig auslaufen werden. Durch die Umwandlung der Ganztagesgruppen zu Mischgruppen **können insgesamt 15 Betreuungsplätze gewonnen werden**. Vorteile der Mischgruppen sind, dass die Bedarfe von Eltern vor allem aus den Krippen im S- oder M-Modell besser erfüllt werden können. Zudem besteht ein niedrigerer Personalbedarf und es kann ein gruppenübergreifendes Arbeiten in den Randzeiten stattfinden.

Der pädagogische Tagesablauf wird an die Abholzeiten angepasst, wobei hier zu erwähnen ist, dass in den Ganztagesgruppen auch gestaffelte Abholzeiten vorhanden sind und sich das pädagogische Konzept daran orientiert.

In den Mischgruppen können ggf. nach vorhandener Personalkapazität Baustein-Modelle entstehen mit beispielsweise Ganztagesbetreuung an zwei oder an drei Tagen. Die Verwaltung wird weiterhin die Möglichkeiten für eine Betreuung von bspw. 37,5 – 40 Stunden überprüfen anhand der Personalkapazität.

Insgesamt können mit den Maßnahmen 12 neue Betreuungsplätze geschaffen werden, womit die Verwaltung die Kapazität der Betreuungsplätze im Ü3 Bereich erhöhen kann.

2.3 Kindertageseinrichtungen, Plätze für Kinder von 3 bis 6 Jahre:

Zahlenmäßig stehen zum Start des Kindergartenjahres im September 2024 = **618 Plätze im Ü3-Bereich** in den Kindertageseinrichtungen zur Verfügung.

Zu Beginn des Betreuungsjahres 2024/2025 können 149 Plätze belegt werden.

Rechnerisch zum Beginn des Betreuungsjahres 2024/2025 sind 149 freie Plätze vorhanden. 133 Kinder stehen altersmäßig zum Ende des Kindergartenjahres 2023/2024 zur Einschulung an.

Für **220 Kinder** wurde ein Platzbedarf für 2024/2025 im Ü3 Bereich angemeldet. Laut Meldestatistik vollenden 145 Kinder das dritte Lebensjahr, 34 Kinder kommen von der Warteliste aus dem aktuellen Kindergartenjahr und weitere Anmeldungen erfolgten für Kinder über 3 Jahre oder von Familien mit nicht angenommenen Zusagen. Rund **38 Kinder** stehen nach Verteilung der Plätze auf der Warteliste für das Kindergartenjahr 2024/ 2025.

Bis Mai 2024 steht der zweite Bauwagen am Naturkindergarten und weitere Zusagen können gemacht werden.

Eine weitere Maßnahme sieht die Verwaltung in der Umwandlung von GT -Gruppen im Kiga Stadtmitte, Ohmstr und im Kinderhaus a.d.Gartenschule. Mit einer Umwandlung in Mischgruppen können 15 weitere Plätze angeboten werden.

Weitere Platzanmeldungen nach dem Stichtag 31.01.2024 für Betreuungsplätze im Kindergartenjahr 2024/ 2025 haben stattgefunden. Für Zuzüge während des Kindergartenjahres stehen keine Plätze zur Verfügung.

Bei der Stadtentwicklung ist zugleich die Weiterentwicklung im Bereich der Kindertagesbetreuung

entsprechend zu berücksichtigen. Erst durch die Schaffung weiterer Einrichtungen oder ggf. entsprechender Anbauten an bestehenden Einrichtungen wird die bedarfsgerechte Schaffung von Betreuungsangeboten für eine Kleinkind- und Ganztagesbetreuung möglich werden.

2.4 Kleinkindbetreuung, Plätze für Kinder von 1 bis 3 Jahren:

Insgesamt stehen zum Start des Kindergartenjahres 2024/2025 = **100 Krippenplätze** zur Verfügung. Zum 01.09.2024 belegen nach aktuellem Stand 85 Kinder einen Krippenplatz; 15 Plätze stehen rein rechnerisch noch zur Verfügung.

Laut Meldestatistik vollenden rund 140 Kinder das erste Lebensjahr. 65 Anmeldungen für einen Krippenplatz stehen fest. Davon sind sieben Anmeldungen von noch ungeborenen Kindern und fünf Anmeldungen für Kinder, die im gleichen Kindergartenjahr 3 Jahre alt werden; diese Anmeldungen konnten bei der Belegung nicht berücksichtigt werden bzw. es wurde ein Ü3 Platz vergeben. Alle anderen Anmeldungen können mit Platzzusagen rechnen.

Durch Zuzüge ist mit weiteren Anmeldungen im Krippenbereich zu rechnen. Hierfür stehen nur wenige Betreuungsplätze im XL-Modell zur Verfügung, welche von Familien häufig zu groß im Betreuungsumfang und auch finanziell zu teuer sind.

Die Verwaltung sieht hier dringenden Bedarf, langfristig die vorhandenen Betreuungsmodelle in kleinere Betreuungsmodelle wie z.B. S-, M-Modelle umzuwandeln. Aktuell kann aufgrund der vorhandenen Personalkapazität kein XL-Modell im Krippenbereich außer im Familienzentrum am Berg angeboten werden.

3. Platzvergabekriterien für Betreuungsplätze in den Kindertageseinrichtungen:

Seit Beschluss des Gemeinderates vom 25.04.2023 arbeiten die drei Träger mit den beschlossenen Platzvergabekriterien für die Platzvergabe.

Die Anwendung der Platzvergabekriterien verschafft aufgrund der einzelnen Kriterien Klarheit und Transparenz bei der Vergabe der Betreuungsplätze. Es hat sich in der kurzen Zeit der Anwendung aber auch Bedarf für eine Nachbearbeitung ergeben. Eine alleinerziehende Person wird aktuell lediglich durch den Tatbestand Erwerbstätigkeit gewichtet. Im Vergleich zu zwei Erziehungsberechtigten mit gleichem Beschäftigungsumfang ergeben sich für eine alleinerziehende Person weniger Punkte und dies schlägt sich in der Rankingliste nieder. Eine alleinerziehende Person, die erwerbstätig ist, sollte zwei Erziehungsberechtigten, die beide in gleichem Umfang erwerbstätig sind, gleichgestellt werden. Dementsprechend ist geplant, eine alleinerziehende Person unter 5.1 künftig mit 13 Punkten zu bewerten.

Der bestehende Kriterienkatalog ist in der Anlage aufgeführt.

Für die Überarbeitung der Platzvergabekriterien wird die Verwaltung zeitnah eine Vorlage für den Gemeinderat vorbereiten. Die Verwaltung geht davon aus, dass es hierzu kein weiterer Sitzungstermin des Kindertagenausschusses einzuplanen ist.

4. Tagespflege, Plätze für Kinder von 1 bis 14 Jahren:

Weitere Plätze in der Betreuung von Klein-, Kindergarten- und Schulkindern können über die Kindertagespflege angeboten werden. Im Kleinkindbereich ersetzt die Kindertagespflege in der Regel eine Betreuung in einer Kindertageseinrichtung. Kindergarten- und Schulkinder werden hingegen ergänzend zur Betreuung in der Kindertageseinrichtung durch Tagespflegepersonen betreut, sofern die Betreuungszeiten der Einrichtung oder Schule den Betreuungsbedarf der Familien nicht abdecken können.

Nach Mitteilung des Tageselternvereins Kreis Esslingen e.V. werden zum Stand 31.12.2023 = 37 Plätze für U3-Kinder zur Verfügung gestellt. Diese werden von 11 Tagespflegepersonen betreut. Zudem werden fünf Kinder im Alter zwischen 3 – 6 Jahren und ein Kind im Alter zwischen 6 – 14 Jahren betreut.

Mit dem Beschluss des Gemeinderates vom 19.03.2024 kann eine TiagR-Gruppe in Wendlingen am Neckar eingerichtet werden, die bis zu neun Plätze für Krippenkinder anbieten kann.

5. Grundschulbetreuung:

Der zunehmende Bedarf an Betreuung setzt sich auch in der kommunalen Grundschulbetreuung fort. Aufgrund der ausgebauten Platzangebote im Krippen- und Kindergartenbereich werden von den Familien ab Schulbeginn Betreuungszeiten in der Grundschulbetreuung benötigt.

Die räumliche Situation in den Grundschulen begrenzt jedoch die Gruppenanzahl, so dass nicht alle angemeldeten Schulkinder betreut werden können und Absagen erteilt werden müssen.

Im Hinblick auf den Rechtsanspruch auf Ganztagesgrundschule ab dem Schuljahr 2026/ 27 ist es erforderlich, dass eine Überprüfung der räumlichen Kapazitäten (Mensa, Aufenthaltsräume, Räume für externe Kooperationspartner) stattfindet.

6. Kindertagenausschuss:

Aufgrund des Antrags der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen auf eine institutionsübergreifende Arbeitsgruppe schlägt die Verwaltung vor, dass das Gremium Kindertagenausschuss als Arbeitsgruppe sich in den nächsten Monaten regelmäßig vor den Sitzungen des Ausschusses für Verwaltung, Bildung und Wirtschaftsförderung und des Gemeinderates mit den Themen aus den Kindertageseinrichtungen beschäftigt und berät. Geplant sind mehrere kurze Sitzungen des Kindertagenausschusses jeweils immer mit einem Thema.

Folgende Themen zur Vorberatung im Kindertagenausschuss sind dazu angedacht:

- Gebührenstruktur Elternbeiträge (möglicher Sitzungstermin am Mo., 17.06.2024)
- Betreuungsangebote, Betreuungsreduzierung (mögl. Sitzungstermin am Di., 09.07.2024)
- Erprobungsparagraf und dessen Möglichkeiten (mögl. Sitzungstermin am Mo., 16.09.2024 oder Di., 01.10.2024)

Die Verwaltung wird zu den Terminen einladen.

7. Fazit:

Die planerischen, organisatorischen und finanziellen Herausforderungen im Ausbau der Kinderbetreuung - einschließlich der Thematik der Fachkräftegewinnung - sind weiterhin enorm.

Oberstes Ziel der Stadt Wendlingen am Neckar sowie der kirchlichen Kindergartenträger ist es, eine qualitativ hochwertige und bedarfsgerechte, verlässliche Betreuung, Bildung und Erziehung für alle Wendlinger Kinder anzustreben.

Die Überprüfung von Räumlichkeiten für Eltern-Kind-Gruppen sollte parallel stattfinden, so dass aufgrund der reduzierten Betreuungszeiten eine Anschlussbetreuung durch Elterngruppen stattfinden kann.

Der neu geschaffene Erprobungsparagraf wird weiter auf Möglichkeiten überprüft. Für die anstehenden Termine des Kindertagenausschusses könnten die unterschiedlichen Themenpunkte Platzsharingmodell, gemeinsamer Stellenpool von Aushilfskräften der drei Träger, externe Zusatzkräfte in der Kita beraten werden.

Bei möglichen Neubauten sollten die Möglichkeiten für ein Familienzentrum oder in sich abgeschlossene Räumlichkeiten geprüft werden, die so der Bevölkerung zur Verfügung gestellt werden können (z.B. Eltern-Kind-Gruppen, Sprachkurse für geflüchtete Personen).

Zum Schuljahr 2026/ 27 entsteht der Rechtsanspruch Ganztagesgrundschule.

Die Realisierung von Räumlichkeiten und der Personalmangel stellen auch in der Schulkinderbetreuung eine große Herausforderung dar.